

Wie eng das Band, das sie verbindet, nach der Meinung des Volkes ist, erkennt man wohl am besten aus einem z. B. auch in der Wetterau anzutreffenden Aberglauben: um die Leiche eines Ertrunkenen zu finden, schreibt man seinen Namen auf ein Brot und wirft es ins Wasser; dann schwimmt es an den Ort, wo der Ertrunkene liegt¹. Der Glaube, dass der Name zu dem ihn führenden Menschen hingelangen muss, liegt auch dem mohammedanischen Spruch zugrunde: Die Kugel, auf der mein Name nicht steht, wird mich nicht treffen².

Drittes Kapitel.

Bedeutung des Namens im Kult und Zauber.

1.

Auf dem engen Zusammenhang zwischen Name und Person beruht auch die Verwendung des Namens im Zauber. Die Wurzel von *γινώσκω* sellt sich nicht nur zu der von *ὄνομα* (s. S. 5), auch zwischen den Stämmen *γνω* und *γεν*, d. h. zwischen *γινώσκω* und *γίγνωμαι*, *cognosco* und *gigno* besteht ein unverkennbares Verwandtschaftsverhältnis³: dadurch, dass ich ein Ding erkenne, ihm einen Namen erteile, kann ich es entstehen lassen; Namensgebung ist Schöpfung. Diese Anschauung zeigt wohl am deutlichsten eine Sage der Inkaperuaner, bei denen der Weltenschöpfer zuerst steinerne Menschen bildet; dann lässt er diese durch seine Begleiter beim Namen rufen, und so entstehen lebendige Menschen⁴.

Etwas ganz Entsprechendes ist es, wenn mit Hilfe des Namens der Mensch von einer tödlichen Krankheit, also vom Tode befreit wird. Auch dabei handelt es sich um eine Art Schöpfung,

¹ Wuttke 371.

² Wilh. Bode *Goethes bester Rat* Berlin 1903 S. 54.

³ Curtius a. a. O. S. 179.

⁴ Polle 102; vgl. das „Honover“ des Ormuzd: *Zeitschrift f. Völkerpsych.* V (1868) 174.

um ein Wiedererschaffen dessen, was dem Todesdämon bereits verfallen war. Diese Zaubermacht des Namens zeigt sich z. B. auch in einer ägyptischen Erzählung¹: Isis wollte gern den Geheimnamen des Sonnengottes erfahren, der unter vielen Namen sich verehren liess, aber den Hauptnamen, auf dem seine Gewalt beruhte, geheim hielt². Sie griff daher zu einer List: durch den Biss einer giftigen Schlange liess sie ihn todkrank werden. Als er zu sterben fürchtet, spricht sie zu ihm: „Sage mir deinen Namen, göttlicher Vater, denn der Mann bleibt leben, der mit seinem Namen gerufen wird“. Er nennt nun eine Reihe Namen, die ihm auch zukommen, aber es hat keine Wirkung; erst, als er auf ihr Drängen und unter dem Druck seiner Qualen seinen geheimen Namen nennt, erlangt er durch ihren Zauber seine Gesundheit wieder. Auch um jemand's Gesundheit zu trinken, wird die Kenntnis des Namens vom Volk für notwendig erachtet. Das zeigt der Brauch des sogenannten „Namen abtrinken“. Beim Handwerksgruss der Drechsler z. B.³ wird der Fremde zuvor nach Name und Herkunft gefragt und dann erst seine Gesundheit getrunken mit den Worten „Du sollst leben!“ Dieser Wunsch kann keine Wirkung haben, wenn man nicht den richtigen Namen des betreffenden Menschen weiss.

Auch die Athener nannten aus demselben Grund, wenn sie auf jemand's Wohl tranken, den Namen des Betreffenden⁴. So verfährt auch — freilich, um eine ganz andere Wirkung zu erzielen — Theramenes, einer der dreissig Tyrannen, der den Giftbecher trinken musste⁵. Als er ihn fast geleert hat, sagt er, indem er den Rest ausgiesst: „Das trinke ich dem Kritias zu!“ So hatte er die Neige unter Namensnennung dem „Wohl“ seines Hauptfeindes geweiht, und wirklich, so fährt Cicero fort, ereilte diesen bald darauf der Tod (vgl. hier Seite 29, 1).

Damit sind wir bereits zu einer anderen Wirkung der Kenntnis und Nennung des Namens gelangt: nicht nur zum Guten, auch zum Bösen kann ich ihn anwenden; er hilft mir auch, um

¹ Adolf Erman *Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum* Tübingen 1885—87 Bd. II 359 ff.

² vgl. unten S. 43 ff.

³ Zeitschr. d. Vereins f. rhein. u. westf. Volksk. VIII (1911) 186 f.

⁴ Athenaeus XI p. 498 D *προέπινον ἀλλήλοις μετὰ προσαγορευέμεως*. Cic. *Tusc.* I § 96 *Graeci* (aber nicht die Spartaner: s. Ath. X p. 432 D) *in conviviis solent nominare, cui poculum tradituri sunt*.

⁵ Cic. *Tusc.* I 96.

einen Menschen zu verderben, oder überhaupt ihn zu schädigen. Ein Feind wird dem Tode geweiht, ein unerreichbarer Missetäter den Unterweltgöttern zur Rache überantwortet, indem sein Name auf ein Täfelchen aufgeschrieben, in das Reich des Todes, in ein Grab gebracht wird¹. So wurden nach der Erzählung des Tacitus² Bleitafeln, in die der Name des Germanicus eingegraben war, gefunden, und noch andere Zauberdinge, durch die man die Seelen den unterirdischen Mächten weihen zu können meinte. Auch Ovid³ gedenkt dieses Namenszaubers, der allerdings an der genannten Stelle in Verbindung mit einer anderen Art der Vernichtung auftritt: es wird ein Wachsbild angefertigt und in die Leber Nadeln gestochen⁴. Auch die Griechen glaubten, einen Menschen dadurch beseitigen zu können, dass sein Name auf ein Bleitäfelchen geschrieben und dann der Erde und damit zugleich den Göttern der Unterwelt überantwortet wurde⁵. Der Grieche und ebenso der Römer sieht in solchem Tun durchaus nicht etwa eine sündliche Handlung; das Wort für Gebet und Verwünschung ist für ihn ein und dasselbe (*αρά*). Er erwartet von dem Gerechtigkeitssinn der Gottheit, dass sie den, der ihm Böses getan, bestraft und scheut sich nicht, sie darum zu bitten⁶ und ihr, soweit er es vermag, bei der Vollziehung der Strafe behilflich zu sein⁷.

¹ Rh. M. XXXIII (1878) 2 f.; vgl. Fleckeisens Jahrb. XXXII (1887) 661. Darum trinkt auch Theramenes (in dem auf S. 28 angeführten Beispiel) den Rest des Giftbechers nicht aus, obwohl er sagt: Das trinke ich dem Kr. zu, sondern er gießt ihn auf die Erde; durch ihre Vermittlung — sie ist ja das Bindeglied zwischen Ober- und Unterwelt — bringt er den Unterirdischen eine Spende; mit diesem Trankopfer sollen sie zugleich auch den zu sich ziehen, dessen Namen er in Verbindung mit der Spende genannt hat.

² *ann. II 69 reperiebantur solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum, . . . aliaque malefica, quis creditur animas numinibus infernis sacrari*; vgl. Ruperti z. St.

³ *am. III 7, 29 f.: sagave punicea defixit nomina cera,
et medium tenues in iecur egit acus.*

⁴ vgl. Grimm *Myth.* II 914; Andree N. F. S. 9.

⁵ R. Wünsch *defix. tab.* Berlin 1897 (CIA III 3 *app.* p. IV; XXVIII; Nr. 57, 20; 100 a 8); vgl. desselb. *Seth. Verfluchungstafeln* Leipzig 1898; ders. *Antike Fluchtafeln* in Hans Lietzmann *Kleine Texte für Vorlesgn. und Übgn.* Heft 20 2. Aufl. Bonn 1912; ferner die von A. Abt veröffentl. Bleitafeln: *Archiv f. Rel.-Wiss.* XIV (1911) 143 ff.

⁶ Dieselbe Bitte übrigens auch oft in den Psalmen; z. B. 6, 11. 28, 4. 35, 4-8 u. 26. 69, 23-29. 109, 6 20. 140, 10. 143, 12.

⁷ vgl. Leop. Schmidt a. a. O. I 85-92.

Wollte man ganz sicher sein, dass der Feind jenen finsternen Mächten nicht entrinne, so durchbohrte man den Namen mit einem Nagel¹.

Gelegentlich findet sich auch wohl der Brauch noch bei uns, obwohl man sehr selten davon hört: vor dem Zug Napoleons nach Russland haben Deutsche seinen Namen in Galgenholz geschnitten², offenbar mit dem Wunsch, der Träger dieses Namens möge auch bald zu solchem Holz in nähere Beziehung kommen. Die Verwünschung durch den gesprochenen Namen findet sich in Kleists Drama *Die Familie Schroffenstein* gleich zu Anfang, wo der Vater seinen Sohn noch besonders zur Nennung des Namens auffordert; nachdem der Vater Rache geschworen, sagt sein Sohn

Ottokar: Mein Herz

Trägt wie mit Schwingen deinen Fluch zu Gott,
Ich schwöre Rache so wie du.

Rupert: Den Namen,

Mein Sohn, den Namen nenne!

Ottokar: Rache schwöre ich

Sylvestern Schroffenstein!

Allerdings wird die Rache nach antiker Anschauung erst dann vollkommen, wenn der Bestrafte noch erfährt, weshalb und vor allem von wem er das Leid erduldet³. Aus diesem Grund nennt auch Odysseus (in einem allerdings etwas anders liegenden Falle) dem Cyclophen, dem er vorher den falschen Namen „Niemand“ angegeben hatte⁴, nachträglich noch⁵ seinen richtigen Namen. Freilich schädigt er sich dadurch zugleich auch selbst; denn der Fluch, den Polyphem gegen ihn ausspricht⁶, kann erst durch die Beifügung des Namens Odysseus in vollem Masse wirkungsvoll werden: die zur Rache angerufenen Geister müssen den Namen dessen, an dem sie ihre Macht ausüben sollen, genau wissen⁷. Es ist genau dasselbe wie in einem anderen Falle, nur dass dort dem Betroffenen ein Dienst erwiesen werden soll: um nämlich einem Kranken die Heilung durch eine Zauberpflanze

¹ vgl. F. B. Jevons *Die gräko-italische Magie* (bei R. R. Marett *Die Anthropologie und die Klassiker* übers. v. J. Hoops) Heidelberg 1910; Rec. v. R. Wünsch *Berl. phil. Woch.* XXXII (1912) 179.

² vgl. Karl Schöppach *Denkmale eines Deutschen usw.* Schleusingen 1835.

³ Aristot. *rhet.* II 3, 16 p. 138 b 20 f.

⁴ *Odys.* IX 366.

⁵ v. 502 ff.

⁶ v. 530 ff.

⁷ O. Gruppe *Griech. Mythol.* (Hdb. V 2) München 1906 S. 883.

zu sichern, musste man sagen, gegen welche Krankheit und für wen (unter Beifügung des Namens der Eltern) man ihre Hilfe in Anspruch nahm¹. Es ist dies nicht dasselbe wie in dem (auf S. 28) angeführten ägyptischen Beispiel: dort wirkt der Name als solcher, hier wird er nur dem in der Pflanze und durch sie wirkenden Dämon mitgeteilt.

Auch bei anderen Völkern findet sich die Verwendung des Namens, um dessen Träger zu vernichten. Die Hinduzauberer schreiben den Namen ihres Opfers auf das Bild, das sie von ihm gefertigt²: hier kommt freilich wieder ein anderes Hilfsmittel dazu, nämlich das Bild³. In Ceylon schreibt man den Namen des Menschen, dessen Tod man herbeiführen will, auf einen Schädel, und zwar, wenn möglich, eines männlichen, erstgeborenen Kindes; die Wirkung wird noch sicherer, wenn das Kind eigens zu diesem Zwecke getötet wurde⁴. Sodann wird ein Teig bereitet, bestehend aus Sand von den Fusstapfen des erlesenen Opfers und einem Teil seiner Haare⁵, befeuchtet mit seinem Speichel; dies wird auf einen bleiernen Teller gebracht und samt dem Schädel am Begräbnisplatz des Ortes niedergelegt, wo vierzig Nächte die bösen Geister zur Vernichtung angerufen werden. Bis der Teig vertrocknet ist, hat der Zauber den Betreffenden getötet.

Man begreift in diesem Zusammenhang auch, warum es in gewissen Gegenden Deutschlands, wie Hessen, Thüringen u. a., vermieden wird, dem Toten ein Hemd anzuziehen, das mit dem Namen eines Lebenden gezeichnet ist⁶: sobald Name und Stoff im Grabe verwest wären, müsste auch die Person, welcher beides angehörte, zugrunde gehen. In anderen Ländern, z. B. in China⁷, geht man noch weiter: wird ein Mensch nach einem Haustier genannt (entsprechende Namen bei uns wären also etwa Hahn,

¹ Plin. *nat. hist.* XXII 38 . . . *dicaturque cui et quorum filio eximatur*; XXIII 103 . . . *ita ut qui id faciet dicat quare capiat et cuius causa.*

² Tylor *Urgesch.* 161.

³ Über diese Vorstellungen kann hier nicht genauer gehandelt werden; vgl. Tylor *Urgesch.* 136 ff. und oben S. 29, 4.

⁴ Tylor a. a. O. 164 f.

⁵ Dass man auf eine Person, von der man irgend etwas besitzt, nämlich Haare, Überreste von Speisen, von denen sie gegessen usw., einen Zauber ausüben kann, glaubten auch die Griechen: Gruppe a. a. O. 882; vgl. über diesen sog. Sympathiezauber Andree N. F. 11; Dieterich *Kl. Schr.* 321.

⁶ Wuttke 731.

⁷ vgl. von Adrian im *Corresp.-Blatt der deutsch. Gesellsch. f. Anthropol.* XXVII (1896) 128.

Stier u. a.), so dürfen diese Tiere nicht mehr zum Opfer verwandt werden; man fürchtet, durch ihre Tötung auch dem Träger desselben Namens einen Schaden zuzufügen.

Wie der geschriebene Name zur Vernichtung einer verhassten Person dient, so kann er aber auch noch in anderer Art Anwendung finden. Wird der Name eines Gottes auf ein Blatt geschrieben, abgeleckt und verschluckt, so ist die dämonische Macht des Trägers dieses Namens in den übergegangen, der ihn verschluckt hat: so lehrt die Anweisung zur Verwendung der Mithrasliturgie im Zauber¹; der Name schützt dann zugleich gegen allerlei schädliche äussere Einflüsse². Auch diese mystische Handlung muss, wie so manche andere, natürlich im Halbdunkel, in der Frühe gegen Sonnenaufgang³, vorgenommen werden, eine Zeit, die nicht nur die Perser, Griechen und Römer für ihre Gebete und Beschwörungen bevorzugten⁴, sondern die auch im deutschen Aberglauben eine grosse Rolle spielt⁵: dem geheimnisvollen Tun entspricht auch das geheimnisvolle Dunkel, dessen Dämmerlicht in dem Zauberwesen begreiflicher Weise für günstiger gilt als der helle Tagesschein.

Das Essen des geschriebenen Namens hat sich auch bei unserem Volke noch erhalten: noch jetzt werden Zettel mit heiligen Namen verschluckt zum Schutz gegen Hieb und Schuss⁶, sogar dem Vieh werden sie eingegeben gegen Behexung und Krankheit⁷. Dass der Brauch aber nicht auf unseren Erdteil beschränkt ist, zeigt die Tatsache, dass auch in China gegen Krankheiten Zettel verschluckt werden, allerdings nicht beschrieben mit dem Namen einer Gottheit, sondern mit dem der Arznei: der Arzt schreibt dort, wenn er die Arznei nicht hat erlangen können,

¹ Dieterich *Mithrasl.* 18, 14: γράψον ἐπὶ φύλλου περσέας τὸ ὀκτωγράμματος ὄμμα . . . ἀπόλειγε τὸ φύλλον.

² S. 18, 19: τοῦτο ἐκλειψε, ἵνα φυλακτηρισθῆς. vgl. S. 112; s. auch Pariser Zauberpap. ed. Wessely (*Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl.* Bd. XXXVI Wien 1888) v. 2630 ff.; 2694 ff.; R. Wunsch *Aus e. griech. Zauberpap.* (v. 2441 - 2707 d. genannten Pap.) in Hans Lietzmann *Kleine Texte f. Vorlesgn. u. Übgn.* Heft 84.

³ *πρωίας πρὸς ἀνατολάς*: S. 18, 16.

⁴ Belege bei C. Ausfeld *de Graecorum precationibus quaestiones*: *Fleckeisens Jahrb. f. Phil. Suppl.* XXVIII (1908) 509.

⁵ Wuttke 64. 124. 487.

⁶ Wuttke 243.

⁷ Wuttke 244.

die Verordnung auf ein Papier und lässt dessen Asche in Wasser einnehmen¹.

Die soeben berührte Anschauung, dass man in und mit dem Namen des Geistes zugleich dessen Macht in sich aufnimmt und damit auch die Macht über ihn gewinnt, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Kenntnis dieses Namens.

2.

Den Geistern gegenüber verleiht die Kenntnis des Namens Macht. Denn wie für die Götter selbst der Name von allerhöchster Wichtigkeit ist, wie er den ganzen Inhalt ihrer Offenbarung ausmacht, so kann auch nur der, der ihren Namen kennt, auf sie wirken und sie richtig anbeten². Diese arabische Anschauung gilt auch ganz entsprechend für die Inder, Mohammedaner und Ägypter³. Die Mohammedaner glauben auch, dass der „grosse Name“ Gottes (nicht Allah, was ja nur Beiname ist) allein den Aposteln und Propheten bekannt sei und ihnen die Kraft verleihe, Lebendige zu töten, Tote zu erwecken und jedes andere Wunder zu tun⁴. Mit Hilfe des Namens vermag man eben den Gott zum Beistand zu bewegen. Dass solche Gedanken auch dem hochstehenden Gottesglauben des jüdischen Volkes und seinem Vorstellungskreis nicht so ganz fremd waren, zeigen uns Stellen wie *Ps.* 91, 14: Er kennt meinen Namen, darum will ich ihn schützen. Einen ganz ähnlichen Ursprung hat doch auch das Wort bei *Jesaja* 43, 1: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein; nur, dass hier Gott es ist, der durch die Nennung des Namens das Volk zu seinem Eigentum macht.

Es ist nun verständlich, warum der Mensch vor dem Gebet den Namen des Gottes zu erfahren sucht, warum z. B. Oedipus (*Soph. O. C.* 41) den Wanderer fragt, mit welchem Namen er die Göttinnen, die den Hain beschirmen, anrufen müsse. Odysseus ruft (*Od.* V 445), wie er an der Phäakeninsel in der Flussmündung landet, den Gott an: Höre mich, Herrscher, wer du auch seist! Man sieht, er empfindet es schmerzlich, dass er den Namen des

¹ Tylor *Urgesch.* 161.

² vgl. J. Wellhausen *Reste arabischen Heidentums* 2. Aufl. Berlin 1897 S. 213.

³ s. die Literatur bei Ausfeld a. a. O. 519.

⁴ Tylor *Urg.* 159. Ganz entsprechend ist ja die Verwendung des Namens Gottes, besonders der Dreieinigkeit, auch im deutschen Volksglauben, z. B. Wuttke 201 u. ö.

Gottes nicht kennt; wenn er ihn wüsste, verspräche er sich offenbar mehr von der Wirkung seines Gebets. Wir erfahren sogar von Plato¹, dass es überhaupt Vorschrift war, die Götter mit den Namen anzurufen, mit denen sie gern genannt sein wollen. Daher sagt auch der Chor bei Aeschylus (*Agam.* 160):

Zeus, was auch sein Wesen ist,
hört er diesen Namen gern,
will ich ihn bei diesem rufen.

Bei Julian *orat.* VII 231 A (Hertl.) heisst es: O Vater Zeus, oder welcher Name immer dir lieb ist, und wie du genannt sein willst². Da erkennt man die Bedeutung und die Wichtigkeit der „heiligen und grossen Namen“, von denen in den Zauberpapyri so oft die Rede ist³. Dass bei dem römischen Volk ganz gleiche Anschauungen bestanden, kann uns ein Priestergebet zeigen⁴, das auch die Worte enthält: Juppiter optimus maximus, oder unter welchem anderen Namen du angerufen sein willst. Für den einzelnen Fall war es von wesentlicher Bedeutung, dass das gerade für ihn am besten passende Beiwort des Gottes zum Anrufen verwendet wurde⁵. Daher nennt z. B. Chryses den Apollo im ersten Gesang der Ilias (v. 37 ff.), wo er ihn bittet, das Leid, das die Achäer ihm, seinem Priester, zugefügt, mit seinen verderbenbringenden Geschossen zu vergelten, gerade mit dem Attribut „du mit dem silbernen Bogen“. Ist man sich nicht völlig klar, welches Wort der Gott in dem Augenblick gerade am liebsten hört, so scheut man sich nicht, ihm verschiedene zur Auswahl zu bieten: so z. B. Horaz der Diana im *carm. saec.* 14 ff.:

*Ilithyia . . . sive tu Lucina probas vocari
seu Genitalis,*

wobei das *sive-sive* (entspr. εἴτε-εἴτε) die stehenden Trennungs-

¹ *Cratyl.* 18 p. 400 E ὡς περ ἐν ταῖς εὐχαῖς νόμος ἐστὶν ἡμῖν εὐχεσθαι ὅτινές τε καὶ ὁπόθεν χαίρουσιν ὀνομαζόμενοι. vgl. Ausfeld a. a. O. 518 (u. Anm. 1).

² ὦ Ζεῦ πάτερ ἢ ὅ τι σοι φίλον ὄνομα καὶ ὅπως ὀνομαζέσθαι.

³ vgl. z. B. den Leid. Pap. bei Alb. Dieterich in *Fleckeis. Jahrb.* Suppl. XVI (1888) 798: III 12 καθ' ἄγλου καὶ ἐπιτίμον ὄνοματος, IV 28 S. 801 τὰ ἅγια ὀνόματα, VI 31 S. 806 τὸ μέγα καὶ ἅγιον ὄνομα. vgl. auch die *Indices* in den auf S. 43, 6 erwähnten Veröffentlichungen C. Wesselys u. d. W. ὄνομα.

⁴ vgl. Serv. zu Verg. *Aen.* II 351 u. IV 577; G. Wissowa *Religion und Kultus der Römer* (im Hdb. V 4) München 1902 S. 33 (nebst Anm. 1—3).

⁵ vgl. *schol.* zu *Il.* V 114 Bd. III 235 f. Dind.: ἀκρίως δὲ τοῖς παθήμασιν οἱ εὐχόμενοι τοῖς θεοῖς τὰ ἐπίθετα ποιοῦνται, καὶ νῦν μὲν ὁ καταπονούμενος ἀιργυρώην, ἢ δὲ εὐχόμενῃ τὴν Ἥλιον σφίξασθαι ἐρωσιπτολιν (*Il.* VI 305), οἱ δὲ τὴν λείαν λιβόντες, ἀνατιθέασι τῇ ληΐτιδι (*Il.* X 460).

wörter sind. So wie hier mehrere Namen sich finden, so werden auch eine grössere Anzahl von Beiwörtern aneinander gereiht:

Il. II 412 Ζεῦ κούδιστε, μέγιστε, κελαινέφεξ, αἰθέρι ναίων

Zeus, ruhmwürdig und hehr, schwarzwolkiger, Herrscher des Äthers! Ja, man häuft die Attribute in noch viel grösserer Menge und tut lieber des Guten zuviel, als dass man sich der Gefahr aussetzt, das entscheidende Wort auszulassen¹. Es gibt orphische Hymnen, die überhaupt fast nur aus solchen Anrufungen bestehen². Die Himmlischen verlangen oft sogar in ihrer Sprache, d. h. mit der unter ihnen üblichen Benennung, angerufen zu werden³; auch die Beschwörungsworte haben nur in der Ursprache Wirkung und Giltigkeit und dürfen nicht übersetzt werden⁴, so dass man die auf einer attischen Bleitafel stehenden Worte „Selig, wer die Zauberformeln kennt“⁵ sehr wohl begreifen kann. Dass das treffende Wort auch nach deutschem Volksglauben für die gewünschte Wirkung von höchster Wichtigkeit ist, zeigt z. B. das Märchen vom Simeliberg (Grimm Nr. 142). Als der hartherzige Reiche von den beiden Brüdern ausserhalb des schätzeumschliessenden Wunderberges rief: „Berg Sems, Berg Sems, tu dich auf!“, da tat sich der Berg auf, und er ging hinein. Als er aber in seiner Freude über die vielen Reichtümer, die er sich genommen, den Namen vergessen hatte und rief: „Berg Simeli, Berg Simeli, tu dich auf!“, da blieb alles ruhig; „denn das war der rechte Name nicht, und der Berg regte sich nicht und blieb verschlossen“. So erreichte dann den Bösen sein Schicksal.

Sind dagegen die Bedingungen für die Gebetserhörung erfüllt, so scheut sich der naive Mensch des Altertums durchaus nicht, dem Gott gegenüber ganz offen zu erklären, dass er nun auch von ihm Erfüllung seiner Wünsche erwarte. Von den Belegen, welche die Papyri dafür bieten, seien hier nur zwei ange-

¹ H. Usener a. a. O. 335 f.

² vgl. *Orphica* edid. Abel, Leipzig und Prag 1885 S. 284 ff.; s. auch Ausfeld a. a. O. S. 520 ff.

³ So heisst es bei Ovid *met.* XI 640 von einem Traumgott:

Icelos nennen ihn die Himmlischen, das sterbliche Geschlecht Phobotor:

hunc Icelon superi, mortale Phobetora vulgus

nominat.

Noch mehr Beispiele bei O. Gruppe *Griech. Myth.* (im Hdb. V 2) München 1906 S. 883 A. 7.

⁴ vgl. auch Dieterich *Mithrasl.* S. 39 und im allg. C. Wessely *Ephesia grammata* Wien 1886.

⁵ s. R. Wünsch im *Rh. M.* LV (1900) 81.

führt aus einem von Albrecht Dieterich im *Abraxas* herausgegebenen Leidener Papyrus; S. 177, 24 ff. heisst es: „Merk auf mich, denn ich weiss deinen wahren und zuverlässigen d. h. unzweifelhaften, dir allein zukommenden Namen“¹ und später (S. 178, 11 ff.): „Verleihe mir Güter, verlängere mir das Leben, denn ich habe gepriesen deinen ureigenen und heiligen Namen“².

Gleich wie das Gebet zur Gottheit gelangt, wenn man sie mit ihrem richtigen Namen gerufen, so dringt der Klang des Namens auch an das Ohr des Menschen, wenn von ihm gesprochen wird: die Ohren „klingen“ ihm. Bei Aristaenetos heisst es in einem Briefe³: Klingen dir nicht die Ohren, als ich unter Tränen deiner gedachte? Für die Römer ist uns derselbe Glaube durch Plinius⁴ und sonst⁵ bezeugt. Dass auch bei uns noch heute ganz gleiche Meinung herrscht, ist zu bekannt, um einer Erwähnung zu bedürfen⁶. Das Volk geht aber noch viel weiter: sogar zu dem Verstorbenen dringt der Klang seines Namens und bewegt ihn dazu, dem Ruf Folge zu leisten. Nennt man den Namen eines Toten dreimal, so muss er erscheinen⁷. Wenn auf Jütland eine Mutter Sicherheit erlangen will, ob ihr zur See gegangener Sohn noch lebt, so watet sie in das Meer hinaus und ruft ihn dreimal mit Namen; ist er ertrunken, so muss er sich zeigen⁸.

Was da geschieht, erinnert uns stark an das, was uns über Odysseus im 9. Gesang der Odyssee⁹ berichtet wird: er fuhr nicht eher von dem Lande der Kikonen ab, bis er die in der Schlacht gefallenen Gefährten dreimal mit Namen gerufen hatte. Die Absicht ist allerdings etwas verschieden von derjenigen, die dem Tun der jütländischen Mutter zugrunde liegt. An der homerischen

¹ ἐπιβλεψόν με . . . τὸν εἰδότε σου τὸν ἀληθινὸν ὄνομα καὶ αὐθεντικὸν ὄνομα.

² μέρισόν μοι ἀγαθά, ἀξίησόν μοι τὸν βίον ὅτι . . . ὑμνήσας σου τὸ αὐθεντικὸν ὄνομα καὶ ἅγιον.

³ lib. II 13: οὐκ ἔβόμβει σοι τὰ ὦτα, ὅτε σου μετὰ δακρύων ἔμεινήμην;

⁴ nat. hist. XXVIII § 24 *quin et absentes tinnitu aurium praesentire sermones de sese receptum est.*

⁵ *garrula, quid totis resonans mihi noctibus auris, nescio quem dicis nunc meminisse mei?*

Wo die Verse stehen, kann ich leider nicht mehr finden.

⁶ Wuttke 308. 421; vgl. auch Grimm *Myth.* II 935.

⁷ Wuttke 754; vgl. 773.

⁸ vgl. *Rh. M.* LII (1897) 347.

⁹ v. 64 ff.: οὐδ' ἄρα μοι προτέρω νῆες κίον ἀμφιέλισσαι,
πρὶν τινα τῶν δειλῶν ἐτάρων τρεῖς ἕκαστον αἰῶσαι,
οἱ θάνατον ἐν πεδίῳ Κικόνων ὑπο δρωθέντες.

Stelle soll die Seele der in der Fremde Gefallenen abgerufen werden¹; sie wird dadurch gezwungen, dem Freund in die Heimat zu folgen und Besitz zu ergreifen von dem leeren Grabmal, das sie erwartet. Der Grundgedanke ist aber doch in beiden Fällen derselbe: der dreimalige Ruf, richtig vollzogen, zwingt die Seele herbei.

Noch andere interessante Bräuche wurzeln in diesem Glauben, der sich bei den meisten Völkern zu finden scheint. Bei den Koriäken besteht bei der Namengebung folgende Sitte: nachdem sich die Vornehmen des Stammes und die Verwandten versammelt, hängt die Hebamme an einem fushohen Holzgestelle eine Glasperle an einem Faden auf und beginnt dann langsam die Namen beliebter verstorbener Männer oder Weiber des Stammes — je nach dem Geschlecht des Kindes — herzusagen. Bei welchem Namen die Kugel durch Zufall in Bewegung gerät, der wird dem Kinde gegeben. Die Koriäken sind überzeugt, dass der beliebte Verstorbene die Kugel bewegt und dadurch zu erkennen gibt, dass das Glück, dessen er sich auf Erden erfreuen durfte, nun auch auf das Kind übergehen soll². Er ist in dem Kinde neu geboren, sein Name wird ihm darum gegeben, und damit findet gleichsam der Übergang der „Seele“ statt; „insofern ist die „Seelenwanderung“ eine Anschauungsform ursprünglichen Denkens“³.

Die Meinung, dass man mit dem Namen zugleich den also Benannten in seiner Zaubergewalt hat, zeigt sich auch in verschiedenen, in einigen Gegenden Deutschlands gebräuchlichen Arten, durch die man über einen Dieb Gewissheit erlangen will: in der Pfalz z. B. lässt man ein Wagenrad sich drehen und nennt Namen; bei dem richtigen steht es still⁴. In Ostpreussen hängt man an den Griff eines Erbschlüssels, den man in ein Erbbuch gesteckt, am Rand eines Tisches ein Erbsieb und nennt die Namen der verdächtigen Personen; bei dem richtigen Namen bewegt sich das Sieb⁵. Es handelt sich hier zwar um einen Lebenden, aber es ist auch gleichsam sein Geist, den der angerufene Name herbeizwingt. Diesem Gedankenkreis ist auch folgender naive Glaube eng verwandt: wenn man den Kittel eines Menschen, gegen den

¹ Rohde I 66.

² Andree 171.

³ Dieterich *Kl. Schr.* 315; vgl. oben S. 26.

⁴ Wuttke 370.

⁵ Wuttke 369; vgl. 368.

man einen Groll hat, auf die Türschwelle¹ legt und alsdann den Kittel schlägt, indem man dabei den Namen des Mannes darüber spricht, so wird er jeden Schlag fühlen, als ob er leibhaftig darin stäke²: auch hier wird er durch das Zauberwort des Namens herbeigeführt. Wo der Name gesprochen wird, weilt eben auch der Träger.

Damit kommen wir zu etwas anderem, das dem religiösen Empfinden angehört, einer Tatsache, die wir natürlich niemals auf die Stufe solchen Zaubers und niederen Aberglaubens stellen, deren Erkenntnis aber immerhin von hier aus leichter anbahnt. Denn „das Jenseitige, das Göttliche wird von dem Menschen nie und nimmer anders erfasst als im Bilde des Diesseitigen und Menschlichen“³, und „der Volksglaube und der Glaube der höchsten Religionen ist in diesen Dingen vielfach kaum zu trennen: die Volksanschauungen dringen immer wieder aus der Tiefe empor“⁴. Ich meine hier den Sinn des Ausdrucks „im Namen Gottes“. Die Gemeinde, die dieses Wort zu Anfang ihres Gottesdienstes ausspricht, stellt sich damit in den Bereich der Wirkung dieses Namens⁵. Wo er zum Zweck der Verehrung genannt wird, muss Gott gedacht werden; der Name erscheint hier als der Träger, als der Vermittler der göttlichen Anwesenheit⁶. So steht es auch wohl mit dem Ausspruch Christi (*Matth.* XVIII 20): wo zwei oder drei versammelt sind in meinen Namen (*εἰς τὸ ἐμὸν ὄνομα*), da bin ich mitten unter ihnen; auch er will besagen: wo sie in ihrer Versammlung meinen Namen aussprechen, da bin ich wirklich da. Ebenso erklärt Dieterich (*Mithrasl.* 114) den bereits (S. 23) erwähnten Ausdruck *βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομα Χριστοῦ*: der Name wird über dem Wasser gesprochen; dadurch nimmt er Besitz von ihm und erfüllt es, und der Täufling wird im eigentlichsten Sinn getaucht „in den Namen des Herrn“.

3.

Als Sünde gilt es daher, den Namen Gottes unnötig zu nennen; nur sind es verschiedene Veranlassungen, die bei den

¹ Unter der Türschwelle wohnen die Geister: vgl. E. Samter *Geburt, Hochzeit und Tod* Leipzig u. Berlin 1911 S. 136 ff.

² Ad. Kuhn *Die Herabkunft des Feuers* Berlin 1859 S. 227.

³ Dieterich *Kl. Schr.* 316.

⁴ ebda. 320.

⁵ vgl. Dieterich *Mithrasl.* 114.

⁶ Giesebrecht a. a. O. 97.

einzelnen Völkern und Religionen zu dieser Anschauung geführt haben: bei den einen entspringt das Verbot ihrer Ehrfurcht, bei den anderen ist es eine Folge der Angst vor dem mächtigen Geist, der sich dafür rächt, wenn man ihn durch unnötiges Aussprechen seines Namens aus seiner Ruhe stört und zwecklos zu erscheinen nötigt. Bei den Indern ist der Name Brahma etwas Heiliges und darf nur bei feierlichen Gelegenheiten ausgesprochen werden¹; die Mohammedaner nennen den Namen Allah zwar sehr oft, aber dieses Wort ist ja nicht der „grosse Name“, sondern nur ein Beiname²; dass es bei den Juden heisst: du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen (2. Mos. XX 7), bedarf kaum der Erwähnung. Bei den orphischen Mysterien durften die Namen der verehrten Götter nicht genannt werden, sondern wurden durch Umschreibung ersetzt³. Viele Naturvölker endlich⁴ hüten sich aus dem soeben genannten Grund vor der unnötigen Nennung ihrer Götter. Genau so verfährt aber auch der abergläubische Mensch bei Wesen, mit denen er nicht in nähere Berührung zu kommen wünscht. So scheute sich mancher Grieche, den Namen Apollon, des Verderbers (vgl. S. 14 f.), auszusprechen⁵; auch die Erinyen zu nennen verursachte ihm Zittern und Beben⁶; sie heissen geradezu „die namenlosen Göttinnen“⁷; kann man ihre Bezeichnung nicht vermeiden, so wird sie ersetzt durch einen Namen guter Bedeutung: die Eumeniden d. h. die Gnädigen. Noch heute heisst bei den Neugriechen die Krankheitsteufelin der Blattern „die Schonende“⁸, wo auch wohl bei der Wahl des Ausdrucks

¹ Ebenso ist es als Ausdruck der Verehrung aufzufassen, dass die Hindufräule den Namen ihres Gatten nicht nennen darf; sie spricht von ihm als „Er“ oder „der Herr“ usw. Eine Frau kann eine andere dort nicht tiefer kränken, als wenn sie ihr vorwirft, den Namen ihres Mannes ausgesprochen zu haben; es gilt dies als Verbrechen, das ihr nicht leicht verziehen wird. Vgl. Tylor *Urgesch.* 180.

² Tylor *Urgesch.* 183.

³ E. Maass *Orpheus* München 1895 S. 69 f.

⁴ Bastian in d. *Zeitschr. f. Völkerpsychologie* V (1868) 177.

⁵ Plat. *Cratyl.* 21 p. 404 E: ταῦτόν δὲ καὶ περὶ τὸν Ἀπόλλων, ὅπερ λέγω, πολλοὶ πεφόβηται περὶ τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ, ὡς τι δεινὸν μνημόριος. vgl. p. 404 C: Φερόμενα δὲ, πολλοὶ μὲν καὶ τοῦτο φοβούνται τὸ ὄνομα καὶ τὸν Ἀπόλλων, ἵπὸ ἀπειρίας, ὡς εἰκεν, ὀνομάτων ὀρθότητος.

⁶ Soph. *O. C.* 129: ἄ: τρέμομεν λέγειν.

⁷ Eurip. *Iph. T.* 948 f.: ἐ: τὰς Ἀθήνας δὴ γ' ἐπεμψε Λοξίας, δίκην παρασχεῖν ταῖς ἀνωμότοις θεαῖς.

Vgl. E. Rohde *Rh. M. L.* (1895) 17 ff.; 20, 3; *Psyche*² I 174, 1.

⁸ Bastian a. a. O. S. 175; Grimm *Myth.* II 972.

die stille Hoffnung gehegt wurde, sie möge sich des Namens würdig erweisen¹. Entsprechend zu bewerten ist die deutsche Bezeichnung des Todes als „Freund Hein“², welche die niederdeutsche Koseform Hein (für Heinrich) anwendet, ebenso wie von der Form Heinz der Name der Heinzelmännchen abgeleitet ist. Freund Hein ist eine volkstümliche Umschreibung, die bereits im Mittelalter für den Teufel und allerlei gefürchtete Wesen, neuerdings ausschliesslich für den Tod gebraucht wird. Bereits die Alten, Griechen wie Römer, nannten diesen König der Schrecken nicht gern beim rechten Namen, ebensowenig gefährliche Krankheiten; denn auch diese finsternen Gewalten leisten dem Ruf Folge, wenn sie ihren Namen hören, und was sie dann mit dem Unglücklichen, der sie aufgestört, beginnen, ist nicht abzusehen. Aus dieser Besorgnis erklären sich die sogenannten euphemistischen Ausdrücke wie ἦν τι πάθω, εἴ τι πάθοιμι³ und entsprechend *si quid (humanitas) mihi acciderit*⁴, die meist den Sinn haben: falls mich der Tod ereilen sollte. Dass auch unsere Zeit noch ganz genau so empfindet, zeigt sich in der noch jetzt üblichen Umschreibung des Ausdrucks, für die ich als klassisches Beispiel die Stelle aus Schillers *Tell* (I 1) anführen möchte, wo der Held des Dramas zu dem Hirten sagt:

Landsmann, tröstet Ihr
Mein Weib, wenn mir was Menschliches begegnet.

Auch sonst können wir täglich beobachten, dass unser heutiges Volk in dieser Furcht den Alten keineswegs nachsteht. Was will doch jenes „unberufen“, das man so oft hören kann, anders besagen, als dass man das Gefürchtete, das man genannt, nicht „berufen“ d. h. zum Kommen veranlasst haben will? Als Faust sagt:

O gibt es Geister in der Luft,
Die zwischen Erd und Himmel herrschend weben,
So steigt nieder aus dem goldnen Duft usw.,

¹ Ebenso ist euphemistisch aufzufassen der von Gruppe *Hdb.* V 2 S. 389 für eine Hadesbezeichnung angesehen Name des Pontos Euxeinus d. h. das gastfreundliche Meer für das unfreundliche Schwarze Meer, das zuerst Pontos Axeinos hiess (Plin. *nat. hist.* VI 1), und die Wörter ἀριστερός und ἐνώπιος d. h. „die gute Seite, die Seite mit dem guten Namen“, für die gefürchtete und als ungünstig verurteilte linke Seite; vgl. Eust. p. 1398, 51; Et. M. 143, 22; s. auch Pauly-Wissowa Bd. XI 1156 u. d. W. Euonyme.

² Bei Matthias Claudius 1774 in der Schreibung Hain; vgl. Fr. L. K. Weigand *Deutsches Wörterbuch* 5. Aufl. Giessen 1909 Bd. I 838.

³ Beispiele bei Passow u. d. W. πάσχω.

⁴ Belege im *Thes. ling. Lat.* Bd. I 292 f.

da warnt ihn Wagner ängstlich:

Berufe nicht die wohlbekannte Schar usw.

So machen wir es noch wie die Griechen und geben dem Ding einen anderen Namen: bereits erwähnt ist Freund Hein für den Tod; den Teufel nennen wir „Gottseibeius“, und im Druck wird das Wort wohl manchmal noch durch T*** oder T— wiedergegeben; denn auch er ist auf den Ruf alsbald da wie jene Geister, von denen Wagner sagt:

Sie hören gern, zum Schaden froh gewandt,

Gehorchen gern, weil sie uns gern betrügen.

So heisst es auch im Sprichwort: „Sprich vom Teufel, und du siehst seine Hörner“. Diese Furcht zeigt sich in gleicher Weise in manchen Gegenden auch gegenüber Raubtieren, die dem Menschen gefährlich werden können. Man glaubt, auch sie kommen herbei, wenn man von ihnen redet, um den Frevler anzupacken. Daher stammen Sprichwörter wie: „Wenn man vom Wolf redet, guckt er über die Hecke“¹, die sich auch in anderen Sprachen finden. Als man diesen ursprünglichen Grund vergessen hatte, oder auch, um jene Furcht ins Lächerliche zu ziehen, sagte man dann freilich auch: „Wenn man den Esel nennt, kommt er auch gerennt“. Bei den Dänen dürfen in der Zeit von Weihnachten bis Lichtmess (2. Februar), wo die Geister besonders herumschwärmen, die schädlichen Tiere, wie Wölfe, Bären u. dgl., nicht genannt werden; haben Leute einen von diesen Namen, so wird er nicht selten geändert, um ja nicht durch ihn etwa einen bösen Geist heranzurufen². In Norddeutschland vermeidet man es in der Zeit von Weihnachten bis Dreikönigstag das Wort „Maus“ auszusprechen, weil nach dortigem Glauben die Elfen in dieser Zeit ihren Umzug in Mausgestalt halten; man sagt daher statt dessen „Bönlöper“ (= Bodenläufer) oder einfach „Dinger“³. Die Lappländer nennen die Bären „den alten Mann mit dem Pelzrocke“. In Asien empfindet man eine gleiche Abneigung, vom Tiger zu sprechen; in Annam heisst er „Grossvater“ oder „Herr“; in Sumatra sagt man „die wilden Tiere“ oder auch „die Vorfahren“⁴.

Vor allem aber vermeidet man es allgemein, die Namen der Toten zu nennen, weil man fürchtet, man störe sonst ihre Ruhe und der Geist komme zu dem, der ihn „berufen“. Wird der

¹ Wilh. Medikus *Das Tierreich im Volksmund* Leipzig 1880 S. 111.

² vgl. v. Andrian a. a. O. S. 124.

³ Wuttke 168.

⁴ Tylor *Urg.* 183.

Name doch einmal genannt, so wird alsbald ein „Er ruhe sanft“¹ oder „Gott habe ihn selig“ zugefügt, Wendungen, die die Berufung gleichsam aufheben sollen. Dass die alten Römer darin auch so empfanden, zeigt uns ihre Benennung für die Seelen der Verstorbenen, die sie mit dem farblosen Ausdruck *manes*, d. h. die Guten, zu bezeichnen pflegten. Noch deutlicher belehrt uns Plinius², wenn er sagt: „Warum erklären wir, sobald wir die Toten erwähnen, dass wir ihr Andenken nicht stören wollen?“ und eine Stelle aus der (unter Senecas Namen gehenden) Tragödie *Octavia*³, wo es heisst: „Steh ab, weiter zu klagen, und störe nicht die Manen deiner Mutter in ihrem Schlummer!“

Bei manchen Völkern wird daher der Name der Verstorbenen geändert; man kann dann beruhigt unter Anwendung des neuen Namens von ihnen sprechen; sie kennen ihn ja nicht und werden infolgedessen durch ihn auch nicht aus ihrer Ruhe aufgeweckt. Wir wissen, dass auch bei den Griechen der Brauch, den Toten einen anderen Namen beizulegen, nicht unbekannt war⁴. Der Grund für solches Handeln kann indes ein ganz anderer gewesen sein als der von den Alten angegebene⁵; auch hier besteht zum mindesten die Möglichkeit, dass man damit weiter nichts bezwecken wollte, als eine Wiederkehr des Toten zu verhindern⁶. Aus diesem Anlass geschieht ganz dasselbe in Ostasien⁷. In China erhält selbst der Kaiser nach seinem Tode einen besonderen Namen. Auch in Japan gibt man dem Verstorbenen einen neuen Namen und nennt ihn „den Begleitenden“, weil er damit zugleich in die Schar der Seligen aufgenommen wird⁸. Der Ostafrikaner⁹ betrachtet es als eine Beleidigung, wenn jemand in seiner Gegenwart

¹ vgl. Ovid *trist.* III 3, 74 f.:

*at tibi qui transis, ne sit grave quisquis amasti,
dicere, Nasonis molliter ossa cubent.*

² *nat. hist.* XXVIII § 23: *cur ad mentionem defunctorum testamur memoriam eorum a nobis non sollicitari?* Die Frageform zeigt uns aber auch zugleich, dass ihm, und wohl vielen mit ihm, der Ursprung dieses Brauches nicht mehr verständlich war.

³ v. 260 f.: *renovare luctus parce cum fletu ipso
manes parentis neve sollicita tuae.*

⁴ *Hermippos* ed. Kroll u. Viereck 26, 7: *διὰ τοῦτο καλῶς ἤμῃν θεῖοι καὶ ἱεροὶ ἄνδρες ἐθέσπισαν ἐναλλάττειν τὰ τῶν ἀποικοιμένων ὀνόματα.*

⁵ vgl. S. 48, 4.

⁶ vgl. W. Kroll *Rh. M.* LII (1897) 346.

⁷ Andree 183; vgl. 177.

⁸ vgl. E. v. Kudriaffsky *Japan* Wien 1875 S. 51.

⁹ Andree 182.

den Namen seines toten Freundes ausspricht, und lässt diese nicht ungerächt. Ebenso darf in Nordwestafrika der Name eines Toten nicht genannt werden¹.

Nur ganz beiläufig sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass es in dem alten Rom dem Priester des Juppiter, dem *flamen Dialis*, nicht nur verboten war, eine Ziege, rohes Fleisch, Efeu und Bohnen², Dinge, die fast alle zu den Unterirdischen in Beziehung stehen, zu berühren, sondern nicht einmal ihre Namen durfte er aussprechen³.

4.

Aber nicht nur herbeizwingen kann man den Geist durch die Kenntnis seines Namens. Wenn man den richtigen Namen des Geistes nennt, so ist er gefangen⁴; „mit des bösen Geistes Namen vernichtet man seine Macht“⁵. Was wunder, dass er daher ängstlich bemüht ist, seinen Namen geheim zu halten⁶. So finden wir es z. B. in dem bekannten Märchen vom Rumpelstilzchen⁷. Zu der armen Müllerstochter, die Stroh zu Gold spinnen soll, falls sie des Königs Gemahlin werden will, kommt auf ihr Jammern ein Männlein, das bereit ist, die schwere Aufgabe auszuführen, unter der Bedingung, dass ihm das erste Kind der Ehe verschrieben wird. Als das Kind geboren ist, erscheint das Männlein wieder, gibt aber noch drei Tage Zeit; weiss bis dahin die junge Königin seinen Namen, so darf sie ihr Kind behalten. Da gelingt es endlich am dritten Tag einem der zur Erforschung des Namens ausgesandten Boten, das Männlein zu belauschen, wie es tanzt und singt:

Heute back ich, morgen brau ich,
Übermorgen hol ich der Königin ihr Kind;
Ach, wie gut ist, dass niemand weiss,
Dass ich Rumpelstilzchen heiss.

Wie daraufhin die Königin ihm, als es wiederkommt, seinen geheimen und wahren Namen nennt, ist seine Macht vernichtet: es

¹ A. C. Hollis *The Nandi* Oxford 1909 S. 71.

² vgl. R. Wünsch *Das Frühlingsfest der Insel Malta* Leipzig 1902 S. 36 ff.

³ Gellius *noct. Att.* X 15, 12; Plut. *quaest. Rom.* 109 ff.; vgl. Pauly-Wissowa u. d. W. Bd. XII 2488 ff.

⁴ Wuttke 404.

⁵ Grimm *Myth.* I 454.

⁶ vgl. die *κρυπτά ὀνόματα* z. B. Pap. Paris. ed. Wessely v. 1609 (in den *Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl.* Bd. XXXVI Wien 1888) und die *ὀνόματα ἀφθέρηκτα* ebda. Bd. XLII (1893) v. 569; *κρυπτόν ὄνομα καὶ ἀφθέρηκτον* im Leid. Pap.: Dieterich *Abr.* 195, 4.

⁷ Grimm Nr. 55.

packt seinen linken Fuss und reisst sich selbst mitten entzwei¹. Auch die weniger bekannte Sage vom König Olaf sei hier erwähnt²: König Olaf von Norwegen gedachte eine Kirche zu bauen, so gross und schön wie keine andere. Aber er sah ein, dass es nicht möglich sei, ohne sein Reich sehr zu beschweren. In dieser Kümmeris erbot sich ihm ein Riese, den Bau ganz allein zu vollbringen, und verlangte als Lohn Sonne und Mond oder den heiligen Olaf selbst. Obgleich Olaf nun einen Plan entwarf, dessen Ausführung ihm unmöglich schien, stand der Bau bald fertig da; nur noch Dach und Spitze fehlten. Neubekümmert über den eingegangenen Handel wandelte Olaf über Berg und Tal; da hört er plötzlich in einem Berg ein Kind weinen und zu seiner Beschwichtigung eine Riesenfrau singen: „Ziss, ziss! morgen kommt *Wind und Wetter*, dein Vater, heim und bringt mit sich Sonne und Mond oder den heiligen Olaf selbst!“ Voll Freude kehrt der König heim, und als der Riese eben dem Bau die Spitze aufgesetzt, rief Olaf:

Vind och Veder!

du har satt spiran sneder!³

Da fiel der Riese mit entsetzlichem Krach von dem Kamm der Kirche herab und zerbrach in viele Stücke.

Von dieser Art gibt es noch andere Sagen und Märchen⁴. Ich möchte ausserdem noch an ein Stück erinnern, dem ja auch ein Märchen zugrunde liegt, an Schillers Turandot, wo ganz entsprechend wie in den eben angeführten Beispielen Kalaf gleichfalls unter der Bedingung sich bereit erklärt, sein Haupt zum Opfer zu geben, wenn Turandot ihm seinen und seines Vaters Namen zu nennen vermag.

Wie aber der Geist durch Geheimhalten seines Namens sich gegen den Menschen zu schützen sucht, so ist auch dieser durch das gleiche Mittel bestrebt, sich dem schädigenden Einfluss böser Dämonen zu entziehen. Dieses Verschweigen des Namens zum Schutz der Person finden wir z. B. bei Euripides, wenn er den Orest sagen lässt⁵:

Nicht kann mich Spott je treffen, sterb ich namenlos.

Handelt es sich hier auch nicht um Furcht vor einem bösen Geist,

¹ vgl. das ganz ähnliche Märchen bei Zingerle *Kinder- u. Hausmärchen aus Tirol* Nr. 36 (Purzinigele).

² Grimm *Myth.* I 454.

³ Wind und Wetter! du hast die Spitze schief gesetzt!

⁴ vgl. Polle S. 115 f.

⁵ *Iph. T.* 502: ἀνώυμοι θανόντες οὐ γελώμεθ' ἄν.

so ist doch immerhin die Angst, dass nach seinem Tode sein Name beschimpft und ihm selbst dadurch vielleicht die Grabesruhe geraubt werde. In Eleusis durfte der Name des Priesters, der in die heiligen Mysterien einführte, von keinem der Mysteren, ja nicht einmal von seinem Träger selbst, dem Hierophanten, ausgesprochen werden¹. Das indische Kind erhielt in altvedischer Zeit ausser dem Rufnamen noch einen Geheimnamen, den nur Vater und Mutter kannten². In Rom durfte kein männliches Wesen den wahren Namen der „guten Göttin“, der *Bona Dea*, erfahren³. Sogar die Stadt Rom selbst, d. h. ihre Schutzgottheit, hatte noch einen besonderen Namen, der von den Priestern in heiligen Büchern verwahrt wurde, und Flora gelautet haben soll⁴. Er durfte nicht einmal bei den Opferhandlungen ausgesprochen werden; ein gewisser Valerius Soranus, der ihn verriet, soll mit dem Tode bestraft worden sein⁵. Über den Grund der Geheimhaltung des Namens erzählt Plinius⁶ folgendes: wenn die Römer eine Stadt belagerten, so war es Pflicht der Priester, den Gott, unter dessen Schutz der Ort stand, anzurufen und ihm die gleiche oder eine höhere Verehrung bei den Römern anzubieten, damit er auf solche Versprechung hin ihnen die Stadt ausliefere. Aus Furcht, die Feinde könnten ein gleiches Verfahren auch Rom

¹ vgl. S. 39, 3.

² *Rh. M.* LII (1897) 346, 1.

³ Cic. *de harusp. resp.* 37: (*quod sacrificium*) *fit ei deae, cuius ne nomen quidem viros scire fas est*; vgl. Pauly-Wissowa u. d. W. Bd. V 689. — Über das Fortleben des Festes dieser Göttin in unserem Volk vgl. Alb. Becker *Frauenrecht in Brauch und Sitte* (Hess. Blätter f. Volksw. X 1911 bes. S. 152 ff.).

⁴ vgl. Jo. Lydus *de mensibus* IV 25 S. 89, 17 Wü.: *διὰ δὲ τὰ τέσσαρα στοιχεία ἐποίησαν τέσσαρας τοὺς ἀγῶνας . τὸ ἀνδρῶν ἀντι πύρος εἰς τὴν τῆς Ῥώμης τιμὴν, Φλώραν δὲ αὐτὴν ἀνόμαζον κτλ.* vgl. auch IV 50 u. 51 S. 125, 8 und 126, 16 Wü.

⁵ Plut. *quaest. Rom.* 61; Plin. *nat. hist.* III § 65; Serv. zu Verg. *Aen.* I 277: *urbis illius verum nomen nemo vel in sacris enuntiat. denique tribunus plebei quidam Valerius Soranus, ut ait Varro et multi alii, hoc nomen ausus enuntiare, ut quidam dicunt, raptus a senatu et in crucem levatus est, ut alii metu supplicii fugit et in Sicilia comprehensus a praetore praecepto senatus occisus est.* Cuno *Etrusk. Studien* (Fleckeis. Jahrb. XXVIII 1882 573) hält dies, wohl nicht mit Unrecht, für ein Geschichtchen, das man sich im Volk erzählte.

⁶ *nat. hist.* XXVIII § 18 (vgl. Macrob. *Sat.* III 9, 4): *Verrius Flaccus auctores ponit, quibus credat in oppugnationibus ante omnia solitum a Romanis sacerdotibus evocari deum, cuius in tutela id oppidum esset promittique illi eundem aut amplioem apud Romanos cultum; et durat in pontificum disciplina id sacrum constatque ideo occultatum in cuius dei tutela Roma esset, ne qui hostium simili modo agerent.*

gegenüber anwenden, hielt man den wahren Namen der Schutzgöttin geheim, dessen Kenntnis natürlich für die Gegner zur Verwirklichung solcher Absichten unerlässlich gewesen wäre.

Aus unserer deutschen Sage sei hier nur an eine Stelle der älteren Edda (S. 294 Recl.) erinnert, wo im Anfang des Liedes vom Drachenkampf Fafner, welchem Siegfried bereits das Schwert ins Herz gestossen hat, den Helden nach seinem Namen fragt. Der aber „verhehlte seinen Namen, dieweil es bei den Alten Glaube war, eines Sterbenden Wort habe grosse Gewalt, wenn er seinen Feind mit Namen verwünsche“.

Auch in dem deutschen Volkslied finden sich Spuren dieser Anschauung, dass man den Namen verschweigen muss, um keinem anderen die Gewalt zukommen zu lassen; so in dem ziemlich bekannten Lied (vgl. Polle 108):

Da droben auf jenem Berge,
Da steht ein goldenes Haus,
Da schauen all Morgen und Abend
Drei schöne Jungfrauen heraus;
Die eine heisset Susanne,
Die andere Anne-Marei,
Die dritte, die darf ich nicht nennen,
Die soll mein eigen sein.

Auch bei den Naturvölkern wird der Name vielfach ängstlich geheim gehalten, und viele von ihnen kann man in keine peinlichere Verlegenheit und unangenehmere Lage bringen, als wenn man sie nach ihrem Namen fragt. „Es ist beinahe unmöglich, einen Indianer zum Aussprechen von Personennamen zu bewegen“¹. Als der amerikanische Polarreisende Kane einst einen Indianer nach seinem Namen fragte, erhielt er die Antwort: ob er den Namen etwa stehlen wolle?² Jene Völker wachsen eben von Jugend an in dem Glauben auf, dass ihnen ein Missgeschick begegne, sobald sie ihren Namen nennen. Ausserdem findet in bestimmten Gegenden von Nordamerika, z. B. bei den Pima-Indianern³, bei dem sogenannten „Namensfest“ tatsächlich ein solches „Stehlen“ der Namen statt. Die Bewohner eines Dorfes mit kärglicher Ernte „fangen“ mittels eines Gesanges gewisser-

¹ Tylor *Urgesch.* 179.

² Andree I 180; vgl. 302.

³ Frank Russell *The Pima Indians* (Report of the Bureau of Amer. Ethnol. 1904/05) Washington 1908.

massen die Namen der Bewohner eines Dorfes, das eine gute Ernte hatte; dann müssen die Namen durch eine Gabe zurückgekauft werden. Der Erlös soll offenbar einen teilweisen Ersatz für die schlechte Ernte bieten.

Ein fast noch kindlicherer Brauch als die erwähnte Sitte der Geheimhaltung des Namens ist der andere der Namensänderung zur Täuschung der Geister: der Dämon soll den Menschen, den er peinigen will, vergeblich suchen. So wird in Borneo der Name eines kränklichen Kindes gegen einen anderen vertauscht, um die Geister, wenn sie wiederkommen, irrezuführen¹; ebenso wird bei den Mongolen in Krankheitsfällen der Name des Kindes gewechselt². Auch bei den südrussischen Juden³ besteht der Brauch: man nennt dann einen Knaben Alter, ein Mädchen Alte oder Babe (= Grossmutter), und dieser Name bleibt dann für das ganze Leben; nur die nächsten Verwandten kennen den wirklichen Namen, den sie aber nie aussprechen dürfen⁴. Man könnte freilich mit Polle (S. 41) in Zweifel sein, ob nicht noch eine andere Vorstellung bei dem Brauch mitspielt, nämlich die oben behandelte Ansicht, dass mit dem Namenswechsel auch eine Wesensänderung eintritt, aus dem Kranken also zugleich dadurch ein Gesunder wird. Aber die Erwägung, dass bei den Südrussen so streng auf Nichtnennung des Namens gehalten wird, lässt doch die Absicht der Dämonentäuschung als die überwiegende erscheinen, und noch andere Belege, bei denen es sich nicht, wie in den seitherigen Beispielen, um Kinder, sondern um Erwachsene handelt, können uns in dieser Auffassung bestärken. Im Talmud bereits wird die Namensänderung unter den Mitteln aufgezählt, die „das böse Verhängnis des Menschen zerreißen“⁵. Bei den Juden kommt es in Österreich gelegentlich noch heute vor, dass ein Kranker, der in grosser Gefahr schwebt, durch den Rabbiner oder einen frommen Mann einen anderen Namen erhält. Dadurch soll dem Todesengel die Ausführung seines Auftrags erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. „Derselbe hatte beispielsweise die Mission, einen Mann namens Abraham ins Jenseits zu befördern; da der Kranke jedoch infolge des neuen Namens, den er erhalten hat, Isaak heisst, darf er

¹ Tylor *Urgesch.* 160.

² Andree 176. Ploss I 175.

³ E. Samter *Geburt, Hochzeit und Tod* Leipzig u. Berlin 1911 S. 107.

⁴ vgl. S. 45, 2.

⁵ Löw *Die Lebensalter in der jüdischen Literatur* 108; M. Brück *Pharisäische Volkssitten und Ritualien* 67.

diesen nicht fassen¹. Gelegentlich kommt es auch vor, dass Mann und Frau zu diesem Zweck ihre Namen miteinander vertauschen²; dies entspricht dann ganz dem Brauch des Kleider-tausches³, durch den ja gleichfalls die Dämonen getäuscht werden sollen.

Ab und zu begegnet uns sogar der Brauch, aus diesem Grunde die Namen der Verstorbenen zu ändern. In dem überlieferten griechischen Beispiel geschieht es angeblich, damit die Seelen unbehelligt an den bösen Geistern vorbeikommen⁴. Der ursprüngliche Anlass kann aber auch, wie schon (S. 42) erwähnt, ein anderer gewesen sein, ebenso wie bei den Abiponen Südamerikas wohl nicht der gewöhnlich angeführte Grund der eigentliche Antrieb war: bei ihnen änderten nämlich, wenn ein Mann starb, dessen Familie und Nachbarn (freilich nicht seinen, sondern) ihre eignen Namen, um den Tod zu betrügen, wenn er kommen sollte, nach ihnen zu sehen⁵. Auch hier geschieht dies, wie Samter (a. a. O. 107) offenbar richtig vermutet, ursprünglich, um sich vor dem Toten selbst zu schützen.

Viertes Kapitel.

Das Wort „Name“ im übertragenen Sinn.

Da Name und Träger so eng verbunden sind, so bezeichnet er zugleich die Art und Natur des Gegenstandes. Daher ist es nur eine selbstverständliche Folge, wenn das Wort in dieser Bedeutung vorkommt und *ὄνομα* und *nomen* dann durch Wesen, Begriff, Art u. ä. wiederzugeben sind. So bedeutet bei Sophokles (*O. R.* 1285) *ὀνόματα* an der Stelle

στεναγμὸς, ἄτη, θάνατος, αἰσχύνη, κακῶν
ὅσ' ἐστὶ πάντων ὀνομάτων, οὐδέν ἐστ' ἀπόν

¹ Gerson Wolf *Die Juden* (Die Völker Österreich-Ungarns Bd. VII) S. 126. Über interessante Beispiele für eine andere Art, den Tod zu betrügen, s. *Zeitschrift des Vereins f. Volksk.* XIX (1909) 203; 432 f.

² *Zeitschrift des Vereins f. Volksk.* III (1893) 142.

³ Vgl. darüber Samter a. a. O. S. 90—97.

⁴ *Hermippos* ed. Kroll und Viereck p. 26, 8: . . . ἱεροὶ ἄνδρες ἐθέσπισαν ἐναλλάττειν τὰ τῶν ἀποικομένων ὀνόματα, ὅπως τελευτούντας αὐτοὺς κατὰ τὸν ἱεραῖον τόπον λανθάνειν ἐξῆ καὶ διέρχασθαι.

⁵ Tylor *Urgesch.* 160.